Beschlussvorlage 2016/070	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/ Sport
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**18.02.2016**	**öffentlich**

Formale Betrauung der Asylhelferkreise mit ihren Tätigkeiten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friedberg betraut die Asylkreise im Stadtgebiet Friedberg mit der ehrenamtlichen Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Asylkreise haben dazu eine Einverständniserklärung abzugeben, dass sie im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung tätig sind. Die Helferinnen und Helfer sind namentlich bei der Stadt Friedberg zu erfassen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übernahme des Versicherungsschutzes bei begründeten Fahrdiensten im Rahmen der ehrenamtlichen Asylarbeit zu prüfen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Die Arbeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer mit den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bildet eine wesentliche Säule einer guten und integrativen Betreuung. Das Engagement ermöglicht den Flüchtlingen eine schnelle Orientierung im deutschen Alltag und ein Zurechtfinden in einem fremden Land.

Die rechtliche Einstufung der Tätigkeit und der Struktur der Asylkreise ist oft noch geprägt von oft spontanen Entstehungsgeschichten. Aus Gründen einer rechtlichen Absicherung und auch um als Stadt die Asylkreise unterstützen zu können, ist in der Bürgermeisterdienstversammlung im Dezember empfohlen worden, eine offizielle Betrauung der Asylkreise vorzunehmen. Die bisher erfolgte Erfassung der Ehrenamtlichen über einen Fragebogen bleibt davon unberührt.

Nach Auskunft unseres Versicherers, der Bayerischen Versicherungskammer, ist eine solche Betrauung Voraussetzung, um die Helferinnen und Helfer über die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Stadt abzusichern. Laut Versicherer ist ein Ehrenamtlicher im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung mitversichert, wenn

- Die Tätigkeit der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe dient,
- Der Ehrenamtliche von der Kommune beauftragt wurde,
- Die Kommune den Rahmen für Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit vorgibt (Direktionsrecht).

Bei Unfällen des Ehrenamtlichen greift die kommunale Unfallversicherung Bayern, wenn die Tätigkeiten ebenfalls im Auftrag einer Kommune verrichtet wurden. Allerdings sind Fahrten im Privat-Pkw, beispielsweise zu Freizeitangeboten oder bei Arztbesuchen nicht abgedeckt.